

## Gemeinde Löchgau

### Satzung über die Benutzung von Obdachlosen – und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Löchgau am 20.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

##### § 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

**Absatz 3** wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

##### Nr. 1:

Die Benutzungsgebühr beträgt in der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft ohne Nebenkosten:

|     | <b>Unterkunftsart</b>              | <b>Monat</b>           |
|-----|------------------------------------|------------------------|
| 1.1 | Unterkünfte mit Wohnheimcharakter  | 9,91 €/m <sup>2</sup>  |
| 1.2 | Unterkünfte ohne Wohnheimcharakter | 10,78 €/m <sup>2</sup> |

Für die überdurchschnittliche Abnutzung der Unterkünfte mit und ohne Wohnheimcharakter wird die Benutzungsgebühr mit Faktor 1,2 berechnet.

##### Nr. 2:

Die einzelnen Unterkünfte werden wie folgt eingeordnet:

1.1 – Unterkünfte mit Wohnheimcharakter:

|                       |                       |                 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|
| Besigheimer Straße 47 | Bietigheimer Straße 1 | Kelterstraße 32 |
| Rosenstraße 14        | Schulstraße 18        | Weinstraße 6    |
| Wette 12              | Wette 14              |                 |

## 1.2 – Unterkünfte ohne Wohnheimcharakter:

|                   |                       |                       |
|-------------------|-----------------------|-----------------------|
| Beethovenstraße 2 | Besigheimer Straße 32 | Besigheimer Straße 41 |
| Birkenweg 21      | Eberhardstraße 9      | Erligheimer Str. 11/2 |
| Hauptstraße 54/1  | Löfflerstraße 13      | Schubertstraße 6      |

### Nr. 3:

Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Unterkünfte je m<sup>2</sup> Wohnfläche richtet sich nach der Ausstattung der eingewiesenen Unterkünfte:

#### 1.1 Unterkünfte mit Wohnheimcharakter

(mit Gemeinschaftseinrichtungen wie Küche, Dusche, WC, Waschraum)

#### 1.2 Unterkünfte ohne Wohnheimcharakter:

(ohne Gemeinschaftseinrichtungen)

**Absatz 6** wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

Bei selbstverschuldetem Verlust eines Schlüssels wird eine Pauschale von 40 € für den Ersatz dessen erhoben.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löchgau, den 20.11.2025

Bürgermeisteramt

Ausgefertigt!

Feil, Robert

Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.